

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1931.

Sitzung vom 26. November 1931.

2540. Baulinien. Der Stadtrat von Winterthur berichtete am 22. September 1931, daß der Große Gemeinderat durch Beschluß vom 16. Februar 1931 gemäß dem Antrag des Stadtrates vom 16. Januar 1931 neue Bau- und Niveaulinien an der Römer- und an der Frauenfelderstraße zwischen dem Stadtrain Winterthur und dem Stationsgebiet Oberwinterthur festgesetzt habe.

Gemäß einem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 21. September 1931 sind die drei gegen die im städtischen Amtsblatt Nr. 15 vom 20. Februar 1931 veröffentlichte Baulinienvorlage eingereichten Rekurse infolge Rückzuges abgeschrieben worden, sodaß keine Einsprachen mehr anhängig sind.

Die Baudirektion berichtet:

A. Durch die Vorlage werden folgende Baulinien aufgehoben:

1. Die Baulinien an der Römerstraße im Stadtrain, genehmigt durch Regierungsratsbeschluß Nr. 749 vom 18. Mai 1905, Baulinienabstand 17 m. Es betrifft dies:

a) Die nördliche Baulinie von einem zirka 100 m östlich des alten Niveauüberganges der S.B.B. im Stadtrain gelegenen Punkte auf zirka 190 m Länge in der Richtung gegen Oberwinterthur;

b) drei Abschnitte der südlichen Baulinie des Teilstückes von der neuen Straßenüberführung bis zur Abzweigung der Frauenfelderstraße, sowie ein Abschnitt in der Länge der öffentlichen Anlage bei der Transformerstation.

2. Die Baulinien an der Frauenfelderstraße, genehmigt durch Regierungsratsbeschluß Nr. 1954 vom 26. September 1912, Baulinienabstand 20 m. Es betrifft dies:

a) Die Teilstrecke Römerstraße bis Talackerstraße: Nördliche Baulinie exklusive ein 39 m langes Zwischenstück, südliche Baulinie exklusive ein 75 m langes Endstück westlich der Talackerstraße;

b) kurzes Teilstück unmittelbar nördlich der Riedbachbrücke.

3. Die Baulinien an der Frauenfelderstraße, Teilstück Talackerstraße bis Abzweigung der Seenerstraße (Riedbachbrücke), genehmigt durch Regierungsratsbeschluß Nr. 1656 vom 29. September 1910, Baulinienabstand 20 m. Es betrifft dies:

a) Die nördliche Baulinie auf der ganzen Länge;

b) die südliche Baulinie eines 78 m langen Zwischenstückes bei der Einmündung der Talwiesenstraße und der 180 m langen Endstrecke westlich der Riedbachbrücke.

4. Die Baulinien der Anschlüsse an die Baulinien der Frauenfelderstraße. Es betrifft dies:

a) Die Baulinien der Talackerstraße, genehmigt durch Regierungsratsbeschluß Nr. 749 vom 18. Mai 1905, Baulinienabstand beim Anschluß 17 m;

b) die Baulinien der Talwiesenstraße, genehmigt durch Regierungsratsbeschluß Nr. 1099 vom 19. April 1919, Baulinienabstand beim Anschluß 15 m;

c) die Baulinien der Riedbachstraße, genehmigt durch Regierungsratsbeschluß Nr. 512 vom 26. Februar 1917, Baulinienabstand beim Anschluß an die Frauenfelderstraße respektive an die neue Verbindungsstraße bei der Station Oberwinterthur 17 m.

B. Die zur Genehmigung eingereichte Vorlage betrifft folgende neue Baulinien:

1. Die Baulinien der Römerstraße zwischen bergseitigem Brückenende der Straßenüberführung im Stadtrain und der Abzweigung der Frauenfelderstraße, Baulinienabstände 20 m und 24 m.

2. Die Baulinien der Frauenfelderstraße von der Römerstraße im Stadtrain bis zur Abzweigung der Seenerstraße (Riedbachbrücke), Baulinienabstände 24, 30, 25, 27 und 40 m.

3. Die Baulinien der projektierten Verlegung der Frauenfelderstraße von der Seenerstraße bis zur Einmündung in die bestehende Frauenfelderstraße, Baulinienabstand 30 m.

Die Niveaulinie der Frauenfelderstraße erfährt kaum merkliche Korrekturen; diejenige der neuen Verbindungsstraße ist bedingt durch die Höhen der Anschlußpunkte und der Riedbachstraße und verläuft ebenfalls nahezu horizontal.

Bemerkungen sind zur Vorlage keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

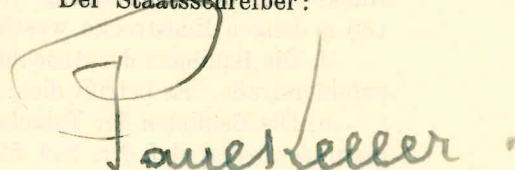
I. Die durch Regierungsratsbeschlüsse Nr. 749 vom 18. Mai 1905, Nr. 1954 vom 26. September 1912, Nr. 1656 vom 29. September 1910, Nr. 1099 vom 19. April 1919 und Nr. 512 vom 26. Februar 1917 genehmigten Bau- und Niveaulinien der Römerstraße von der Überführung über die S.B.B.-Linie im Stadtrain bis zur Abzweigung der Frauenfelderstraße, der Frauenfelderstraße von der Römerstraße bis zur Abzweigung der Seenerstraße und der Anschlüsse der Talackerstraße, Talwiesenstraße und Riedbachstraße bei den Einmündungen in die Frauenfelderstraße beziehungsweise in die neue Verbindungsstraße bei der Station Oberwinterthur, in Winterthur, werden aufgehoben und die nach der Vorlage des Stadtrates von Winterthur vom 16. Januar 1931 neu festgelegten Bau- und Niveaulinien der aufgeführten Straßen, sowie der projektierten Verlängerung der Frauenfelderstraße von der Seenerstraße bis zur Station Oberwinterthur genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rückgabe je eines Exemplares der Bau- und Niveaulinienpläne mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 26. November 1931.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

Paul Keller